



Amtsblatt

Nr.04/2022 vom 4. März 2022 – 30. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Seite

<u>Bekanntmachungen</u>	2	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 420 – Ortszentrum Neviges
	5	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 320 – Ortszentrum Langenberg
	9	Öffentliche Zustellung
	9	Widmungsverfügung
	11	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
Nr. 420 – Ortszentrum Neviges–
vom 03.03.2022**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 420 – Ortszentrum Neviges – mit Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 420 – Ortszentrum Neviges – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom **11.03.2022** bis einschließlich **11.04.2022**

im Internet unter **www.stadtplanung-velbert.de**

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

Die öffentlich auszulegenden Unterlagen sind einsehbar unter:

www.stadtplanung-velbert.de / „Aktuelle Beteiligungen“ (<https://www.o-sp.de/velbert/beteiligung.php>)

Zudem liegen die öffentlich auszulegenden Unterlagen bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Gebäude Thomasstr. 7, Etage 0, 42551 Velbert, unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, zu jedermanns Einsicht aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus erfolgt **nach vorheriger Terminabsprache** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2684 (Hr. Edler), 02051 26-2624 (Fr. Rischer) oder per E-Mail an bauleitplanung@velbert.de. Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- Schriftlich an die Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), 42551 Velbert, mündlich oder zur Niederschrift (am o.g. Ort der Einsichtnahme nach Terminvereinbarung)
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Bauleitplanverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Schutzgut / sonstige Umweltbelange	Art der Information / Urheber	Thematischer Bezug
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Stellungnahme Kreis Mettmann, Untere Naturschutzbehörde	Informationen zu Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Informationen zu geschützten Arten Hinweise zu gebäudebewohnenden Arten
Fläche und Boden	Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Stellungnahme Kreis Mettmann, Untere Bodenschutzbehörde	Informationen zu Bodenfunktionen und schutzwürdigen Böden Informationen zum Baugrund Informationen zu Altlasten und Bergbau Hinweise zu Bodenschutz, Bodenfunktion und Altlasten
Wasser	Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Stellungnahme Kreis Mettmann, Untere Immissionsschutzbehörde Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf, Dez 54 Gewässerschutz	Informationen zu Oberflächengewässern Informationen zu Hochwasserrisikogebieten Hinweise zu hochwassergefährdeten Bereichen Hinweise zu den festgesetzten Überschwemmungsbioten, den Hochwasserrisikogebieten und Starkregenergeignissen

Luft und Klima	Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Checkliste Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Anlage der Begründung)	Informationen zu klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen Hinweise zur Klimafunktion der Fläche Hinweise zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
Landschaft und Ortsbild	Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zur Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes Informationen zu Auswirkungen auf die Kulturlandschaft
Mensch	Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Stellungnahme Kreis Mettmann, Untere Immissionsschutzbehörde, Kreisgesundheitsamt	Informationen zu Lärm- und Luftbelastungen durch Verkehr und Gewerbe Hinweise auf die Prüfung immissionsschutzrechtlicher Belange im Genehmigungsverfahren
Kultur und sonstige Sachgüter	Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zum geschützten Ortszentrum und den eingetragenen Baudenkmalern Informationen zur Kulturlandschaft (unter Schutzgut Landschaft)
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu kumulierenden Vorhaben im Umfeld der Fläche

Der Umweltbericht und die Stellungnahmen der Behörden sind Bestandteile der Begründung (Abschnitt II - Umweltbericht und Abschnitt III - Beteiligungsverfahren).

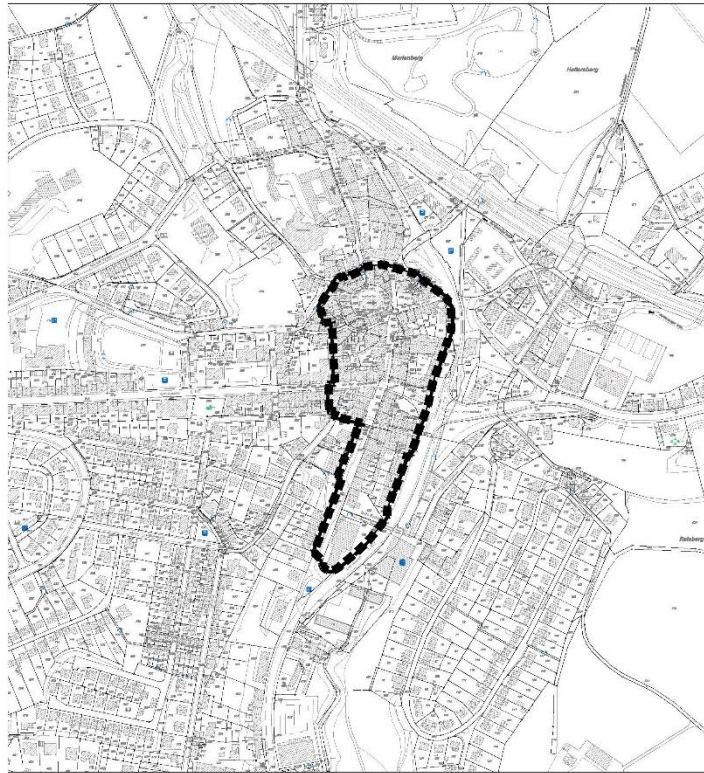
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 11.04.2022**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung-velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, 03.03.2022
gez. i.V. Böll
(1. Beigeordneter)

Stadtbezirk Velbert - Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 420 - Ortszentrum Neviges

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
Nr. 320 – Ortszentrum Langenberg–
vom 03.03.2022**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 320 – Ortszentrum Langenberg – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 320 – Ortszentrum Langenberg – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom **11.03.2022** bis einschließlich **11.04.2022**

im Internet unter www.stadtplanung-velbert.de

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

Die öffentlich auszulegenden Unterlagen sind einsehbar unter:
www.stadtplanung-velbert.de / „Aktuelle Beteiligungen“ (<https://www.o-sp.de/velbert/beteiligung.php>)

Zudem liegen die öffentlich auszulegenden Unterlagen bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Gebäude Thomasstr. 7, Etage 0, 42551 Velbert, unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, zu jedermanns Einsicht aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus erfolgt **nach vorheriger Terminabsprache** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2636 (Fr. Jäger), 02051 26-2624 (Fr. Rischer) oder per E-Mail an bauleitplanung@velbert.de. Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- Schriftlich an die Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), 42551 Velbert, mündlich oder zur Niederschrift (am o.g. Ort der Einsichtnahme nach Terminvereinbarung)
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Bauleitplanverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Schutzgut / sonstige Umweltbelange	Art der Information / Urheber	Thematischer Bezug
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Stellungnahme Kreis Mettmann, Untere Naturschutzbehörde	Informationen zu Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Informationen zu geschützten Arten Hinweise zu gebäudebewohnenden Arten
Fläche und Boden	Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren Stellungnahme Kreis Mettmann, Untere Bodenschutzbehörde	Informationen zu Bodenfunktionen und schutzwürdigen Böden Informationen zum Baugrund Informationen zu Altlasten und Bergbau Hinweise zu Bodenschutz, Bodenfunktion und Altlasten

Wasser	<p>Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren</p> <p>Stellungnahme Kreis Mettmann, Untere Immissionsschutzbehörde</p> <p>Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf, Dez 54 Gewässerschutz</p>	<p>Informationen zu Oberflächengewässern</p> <p>Informationen zu Überschwemmungsgebieten und Hochwasserrisikogebieten</p> <p>Hinweise zu hochwassergefährdeten Bereichen</p> <p>Hinweise zu den festgesetzten Überschwemmungsgebieten, den Hochwasserrisikogebieten und Starkregenereignissen</p>
Luft und Klima	<p>Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren</p> <p>Checkliste Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Anlage der Begründung)</p>	<p>Informationen zu klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen</p> <p>Hinweise zur Klimafunktion der Fläche</p> <p>Hinweise zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung</p>
Landschaft und Ortsbild	<p>Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren</p>	<p>Informationen zur Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes</p> <p>Informationen zu Auswirkungen auf die Kulturlandschaft</p>
Mensch	<p>Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren</p> <p>Stellungnahme Kreis Mettmann, Untere Immissionsschutzbehörde, Kreisgesundheitsamt</p>	<p>Informationen zu Lärm- und Luftbelastungen durch Verkehr und Gewerbe</p> <p>Hinweise auf die Prüfung immissionsschutzrechtlicher Belange im Genehmigungsverfahren</p>
Kultur und sonstige Sachgüter	<p>Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren</p>	<p>Informationen zum geschützten Ortszentrum und den eingetragenen Baudenkmalern</p> <p>Informationen zur Kulturlandschaft (unter Schutzgut Landschaft)</p>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<p>Begründung und Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren</p>	<p>Informationen zu kumulierenden Vorhaben im Umfeld der Fläche</p>

Der Umweltbericht und die Stellungnahmen der Behörden sind Bestandteile der Begründung (Abschnitt II - Umweltbericht und Abschnitt III - Beteiligungsverfahren).

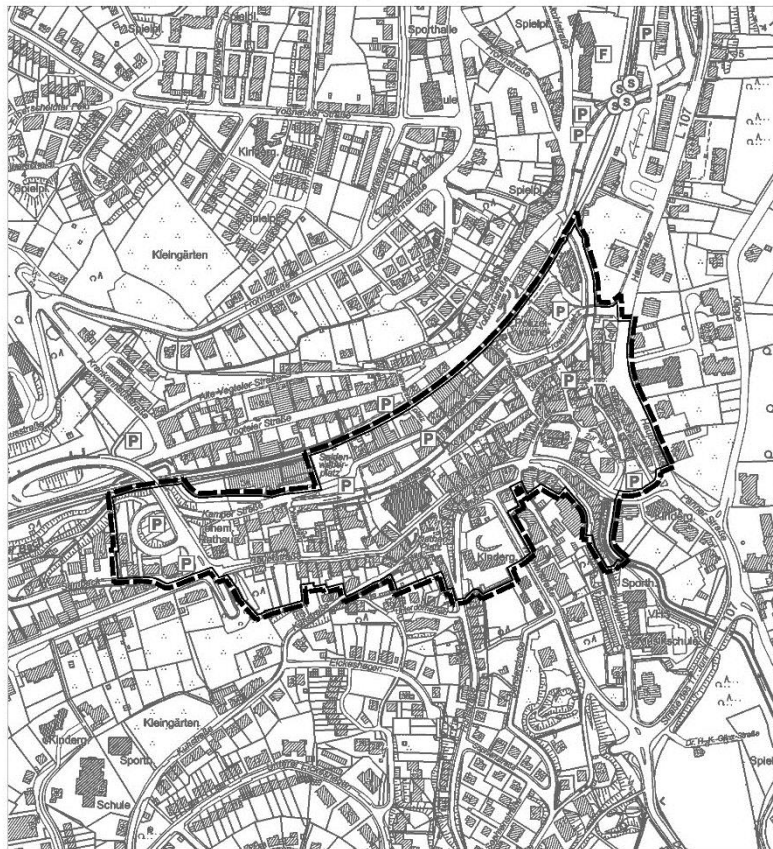
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 11.04.2022**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung-velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, 03.03.2022
 gez. i.V. Böll
 (1. Beigeordneter)

Stadtbezirk Velbert - Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 320 - Ortszentrum Langenberg

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Velbert für das Veranlagungsjahr 2020 vom 11.02.2022 für

Thomas Kesch
– Kassenzeichen 931.7271.2 –
(zuletzt bekannte Anschrift war Lambachstraße 8 in 44145 Dortmund)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 134 und U 135 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 03.03.2022
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sammek
Sachbearbeiterin

Öffentliche Bekanntmachung - Widmungsverfügung -

Die Straße Am Frohnberg und der Fußweg von Am Frohnberg bis Am Hahn werden gemäß § 6 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Umfang der Widmung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Widmungsverfügung ist. Die Widmung des Weges von der Straße Am Frohnberg bis Am Hahn wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

1. Am Frohnberg

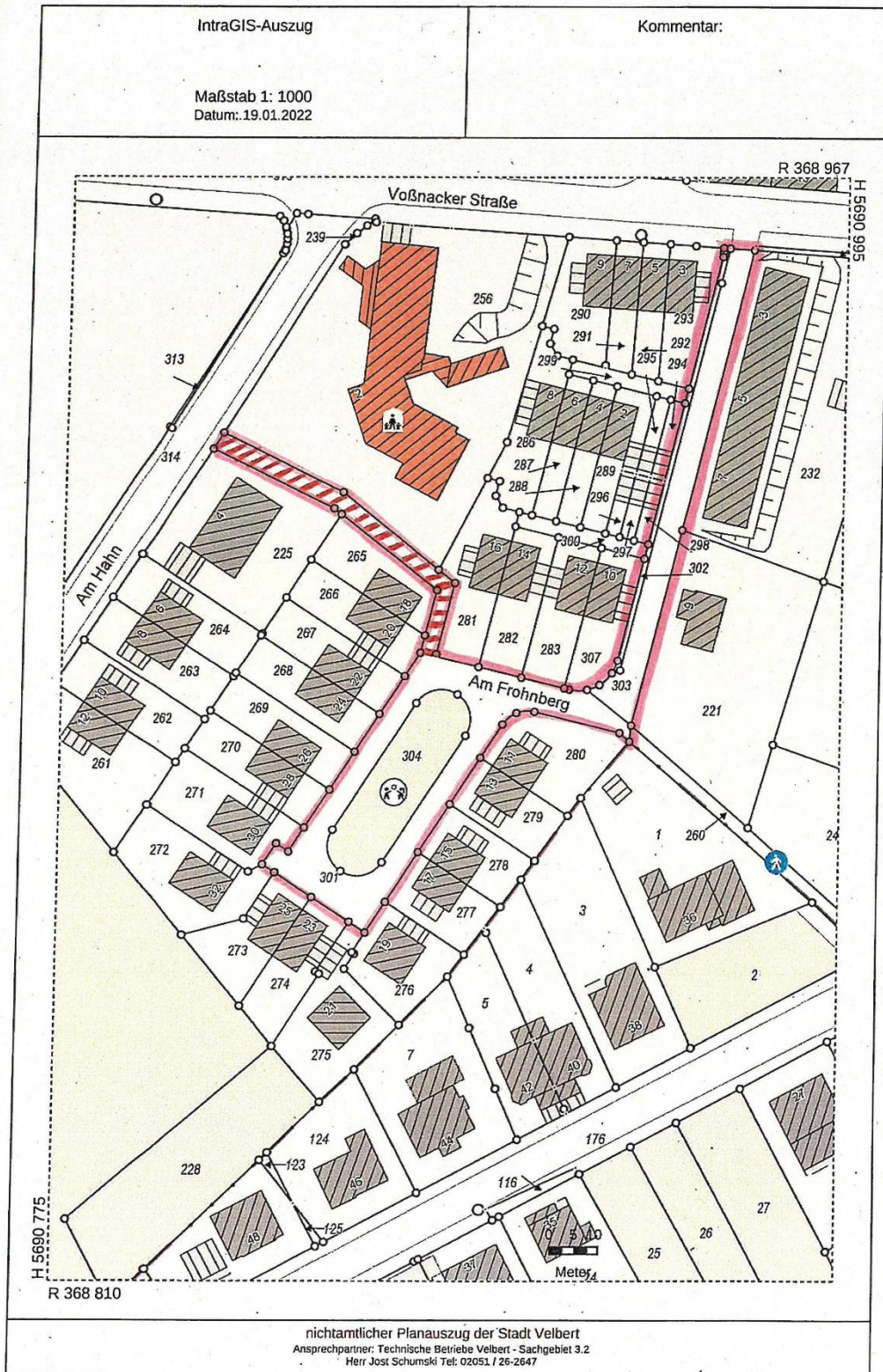
Gemarkung Langenberg Flur 12 Flurstücke Teil aus 301 sowie vollständig 302 und 303.

Die Straße Am Frohnberg ist auf dem beigefügten Lageplan umrahmt dargestellt.

2. Fußweg von Am Frohnberg bis Am Hahn

Gemarkung Langenberg Flur 12 Flurstück Teil aus 301

Die Widmung wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Der Weg ist auf dem beigefügten Lageplan umrahmt und schraffiert dargestellt.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei der elektronischen Form der Klageerhebung sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 15.02.2022
 Stadt Velbert
 gez. Dirk Lukrafka
 Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Lieferung eines LKW 8 to mit Dreiseitenkipper und Ladekran
- Lieferung von Kunststoffabfallbehältern
- Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen an einer Flüchtlingsunterkunft, Talstr. 24-28-Jahresvertrag mit 3-maliger optionaler Verlängerung
- Zeitvertrag Straßen- und Radwegmarkierungsarbeiten im Stadtgebiet von Velbert

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.